

Die Kirchenpresse und die Jugend der Kirche

Was als „Eklat“ während des Papstbesuchs in der Bundesrepublik vielen Katholiken im Gedächtnis bleibt, kann eigentlich nur als Panne in die Geschichte der kirchlichen Verwaltung eingehen. Gemeint sind jene Anfragen, die die Jugend nach dem Gottesdienst auf der Theresienwiese in München an den Papst richtete. Leider nahmen die einen – zumal als Fernsehzuschauer – nur ein unverständliches Verhalten wahr. Andere lasen dazu in der bundesdeutschen Bistumspresse nur kurze Hinweise oder teilweise scharfe Kommentare; der volle Wortlaut der Anfrage der Jugend wurde nur in zwei Kirchenzeitungen abgedruckt. Die Hintergründe des „Vorfalles“ aber wurden den knapp zwei Millionen Beziehern der Bistumszeitungen nicht mitgeteilt. Vielleicht interessierten sie gar nicht, da das Urteil meist feststand: „Deplaziert und unangemessen.“ Dieses Vorurteil wurde durch zwei Vorgänge noch verschärft: einmal durch einseitige Informationen einer kirchlichen Pressestelle, zum anderen durch ein Interview, das ein geistlicher Würdenträger in Rom gab und das in der Hälfte aller deutschen Kirchenzeitungen (mit Kürzungen) abgedruckt war – im einen Fall halbierte Tatsachen, im andern ein Interview in Unkenntnis der Tatsachen. Dagegen ergäbe sich aus journalistischer wie aus geistlicher Verantwortung die Pflicht, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen.

Inzwischen ist durch ein Rundschreiben des erzbischöflichen Jugendamts von München bewiesen, daß der ganze „skandalöse“ Ablauf nichts anderes als eine Anhäufung von Pannen war. Das gleiche stand bereits in der weltlichen Presse, weil diese recherchiert hatte. Hätte nicht auch die Kirchenpresse allen Anlaß gehabt, nach den wirklichen Vorgängen zu fragen? Der Jugend der Kirche beizuspringen? Zwei Bischöfe und wenige Kommentatoren in Bistumszeitungen taten letzteres vorbildlich.

Vermutlich waren die Wirkungen, die von den Fragen junger Menschen an den Papst ausgingen, nicht zu kalkulieren. Zweierlei Gruppen konnten sich dieses vermeintlichen Angriffs nur dadurch erwehren, daß sie heftig reagierten. Die eine Gruppe setzt sich aus den Verunsicherten zusammen, die Jugendlichen ratlos gegenüberstehen. Sie begreifen diese Generation nicht mehr. Nun verschärfte dieser Vorfall ihre Ratlosigkeit. Die andere Gruppe machen jene (Selbst-)Sicheren aus, die genau zu wissen glauben, wie man heute mit jungen Menschen umzugehen hat. Sie sahen sich plötzlich ihrer Sicherheit beraubt. Dies sind nachsichtige Erklärungen für jene Reaktionen, die – in Leserbriefen in Kirchenzeitungen und in einer „Zeitung für das katholische Deutschland“ – den Tatbestand einer persönlichen Beleidigung streiften. Wie betroffen müssen

diese Christen gewesen sein, wenn sie die Fragen junger Menschen, die doch Fragen vieler Christen sind, nicht aushalten konnten; denn die Umstände der Fragestellung haben ja andere, nicht die Jugend zu verantworten.

Wenn der Rauch der Kanonade sich verzogen haben wird, ist eines gewiß: Der Vorfall dient letztlich nur der Kristallisation eines Unbehagens über die kirchliche Jugendarbeit. Inzwischen mehren sich die Rufe nach einer „Reform an Haupt und Gliedern“, nach „neuen Wegen der Jugendseelsorge“. Solche Reformwünsche konkretisieren sich in drei Forderungen: 1. In Zukunft müsse auch außerhalb des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend kirchliche Jugendarbeit möglich sein. 2. In kirchlichen Verbänden solle dem Priester ein Vetorecht eingeräumt werden. 3. Der Einfluß jener „Funktionäre“, die einer ganz anderen Generation als die heutigen Jugendlichen angehören, solle beschnitten werden.

Die Verwirklichung dieser Forderungen würde die kirchliche Jugendszene tiefgreifend verändern und den Neuansatz der Synode gefährden: 1. Der BDKJ wurde 1947 als Zusammenschluß der kirchlichen Jugendverbände (mit Gutheißung der deutschen Bischöfe) gegründet; es blieben aber die 1936 eingerichteten bischöflichen Jugendämter bestehen. Was die einen für „paralyalisierte Strukturen“ halten, erfahren andere als optimale Kooperation. Nicht bestritten werden soll, daß manche Verbandsspitze sich von ihrer Basis entfernt hat. Das rechtfertigt aber nicht die Absicht, jene restaurativen „neuen“ Gruppierungen in der Jugendarbeit, die ihre Grundsätze aus vorkonziliaren Programmen und aus einer vorsynodalen Mentalität beziehen, deshalb als genuine Jugendarbeit anzuerkennen. Und vom Erfolg her zu argumentieren, verböte sich eigentlich so lange, als man die erzieherischen Grundsätze solcher Gruppen unbefragt hinnimmt. 2. Was das Vetorecht der Priester betrifft, so geht diese Forderung an den Tatsachen vorbei, da jeweils lange gesucht werden muß, um einen geistlichen Leiter für kirchliche Jugendverbände zu finden. Gäbe man die besten Kandidaten für solche Ämter frei, würde sich aufgrund der ungeschmälernten Autorität der Verantwortlichen die Notwendigkeit eines Vetorechts weniger ergeben, als dies heute der Fall zu sein scheint. 3. Die Altersdifferenz zwischen Hauptamtlichen und Jugendlichen bestand immer (und sie befindet sich vergleichsweise in Seelsorge und theologischer Wissenschaft). Sie macht einen Teil jenes Generationswechsels aus, durch den sowohl Tradition wie Fortschritt ermöglicht werden.

Diese Probleme sind durch den „Münchner Eklat“ in die Mitte der Aufmerksamkeit gerückt. Die Kirchenpresse täte gut daran, wenn sie ihre – durchweg älteren – Leser über die eigentlichen Probleme einer modernen kirchlichen Jugendarbeit informierte und wenn sie um Verständnis für junge Menschen in einer schwierigen Zeit werben würde, statt unbedacht Vorurteile zu pflegen.

Roman Bleistein SJ